



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thors-ten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bayern LB / Hypo Alpe Adria: Desaster II?

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen unverzüglich mündlich und schriftlich über den derzeitigen Sachstand der Rechtsbeziehungen zwischen der Bayern LB und ihrer ehemaligen Tochter Hypo Group Alpe Adria zu berichten.
Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:
 1. Wie ist der Stand der Rechtsstreitigkeiten zwischen der Bayern LB und der Hypo Group Alpe Adria zur Rückzahlung gewährter Kredite sowie zur Forderung der österreichischen Bank, Rückzahlungen zu leisten?
 2. Welche Auswirkungen hat das zum 1. August 2014 in Kraft getretene (österreichische) Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit, Errichtung einer Abbau-Holding-Gesellschaft des Bundes für die Hypo Alpe Adria Bank, Einrichtung einer Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes, Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe Adria Bank International AG sowie Änderung des Finanzmarktstabilitätsgesetzes und des Finanzmarktaufsichtsbereichsgesetzes, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich vom 31. Juli 2014, Seite 1 bis 14?
 3. Wie beurteilt die Staatsregierung das vom Nationalrat der Republik Österreich beschlossene Gesetz im Hinblick auf international gängige Verfassungsstandards, namentlich
 - a) dem Rückwirkungsverbot,
 - b) dem Eigentumsrecht und
 - c) dem Verbot, Einzelfallgesetze zu erlassen?
 4. Wird der Freistaat Bayern und/oder die Bayern LB hiergegen Verfassungsklage in Österreich

und notfalls auch auf europäischer Ebene einreichen?

5. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung im Vorfeld dieses Gesetzgebungsverfahrens unternommen, um die Pläne auf politischem Wege – notfalls mit Unterstützung der Europäischen Union – zu verhindern?
6. Sollte sich Bayern zu einer Klage entschließen: Warum hat der Freistaat Bayern und/oder die Bayern LB nicht auch gegen die rechtlich fragwürdigen Eingriffsgesetze Ungarns zu Lasten der Beteiligung der Bayern LB bei der MKB Bank geklagt?
7. Medienberichten zufolge sind Forderungen mit Staatsgarantien der Republik Österreich vom Schuldenschnitt des HGAA-Gesetzes ausgenommen. Existiert eine derartige Bundesgarantie für die Forderungen der Bayern LB? Warum hat die Staatsregierung bei der Rückgabe der HGAA an Österreich keine derartigen Garantien vereinbart oder sich ihre Forderungen anderweitig insolvenzsicher absichern lassen? Was hat die Bayern LB dafür bekommen, dass sie bei der Rückgabe der Bank an Österreich 825 Mio. Euro bezahlt hat?
8. Wie ist der Stand der Bemühungen, den Kauf der HGAA im Jahre 2007 rückgängig zu machen? Wären die Ansprüche der Bayern LB in diesem Verfahren durch das vorliegende Gesetz ebenfalls betroffen (Art. 6 § 2 Nr. 5 – strittige Verbindlichkeiten)?
9. Sollte die Bayern LB mit ihrer Forderung gegen die HGAA ausfallen, wäre dies ein schwerer Schlag im Rahmen der Sanierung. Ist die mit der EU vereinbarte Rückzahlung der Staatsbeihilfen in Gefahr? Müssen hier Zahlungen möglicherweise gestreckt werden? Sind Nachverhandlungen mit der Kommission möglich? Laufen derartige Verhandlungen bereits? Welche Schritte gedenkt der bayerische Finanzminister hier gemeinsam mit dem Vorstand der Bayern LB zu unternehmen?
- II. Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob sie und/oder die Bayern LB gegen das HGAA-Gesetz Verfassungsklage einreichen kann und nach dem Ergebnis der Prüfung gegebenenfalls selbst oder gemeinsam mit der Bayern LB Verfassungsklage einzureichen, oder, wenn der Freistaat Bayern selbst nicht klagebefugt ist, auf die Bayern LB einzuwirken, dass sie eine Verfassungsklage führt.

Begründung:

Finanzminister Dr. Markus Söder hat den Kauf der HGAA durch die Bayern LB als den größten wirtschaftspolitischen Fehler der bayerischen Nachkriegsgeschichte bezeichnet. Möglicherweise trifft dies auch auf die Rückgabe der Bank an die Republik Österreich zu. Während bislang von einem Schaden von 3,725 Mrd. Euro auszugehen war, stehen nun Forderungen der Bayern LB von 2,3 Mrd. Euro und Rückforderungen der HGAA von 700 Mio. Euro im Feuer. Es droht ein weiteres milliardenschweres Debakel.

Auslöser waren mögliche Fehler im Rahmen der Rückgabe der HGAA an Österreich, aber auch das am 1. August 2014 in Kraft getretene HGAA-Gesetz. Gegen dieses Gesetz haben Teile des österreichischen Nationalrats bereits Verfassungsklage eingereicht. Auch der Freistaat Bayern und/oder die Bayern LB soll dieses Gesetz verfassungsrechtlich überprüfen lassen.

Das Gesetz ist aus verschiedenen Gründen rechtlich zumindest fragwürdig: Es dürfte gegen das Rückwirkungsverbot, den Schutz des Eigentums und das Verbot des Erlasses von Einzelfallgesetzen verstoßen. Auch der österreichische Bundespräsident äußerte bei der Ratifizierung erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit, konnte aber keinen evidenten Verfassungsbruch vorlegen, weswegen er das Gesetz unterzeichnet hat, um eine Überprüfung zu ermöglichen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zunächst zu prüfen, ob sie und/oder die Bayern LB Verfassungsklage erheben kann und dann gegebenenfalls selbst klagen und/oder auf die Bayern LB einzuwirken, Verfassungsklage zu erheben.